



Brüssel, den 15. Februar 2022
(OR. fr)

6235/22

AGRI 47
DELACT 24

A-PUNKT-VERMERK

Absender: Sonderausschuss Landwirtschaft

Empfänger: Rat

Nr. Komm.dok.: 5386/22 + ADD1

Betr.: DELEGIERTE VERORDNUNG (EU) .../.... DER KOMMISSION vom 17.1.2022 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich spezifischer Anforderungen an die Produktion und Verwendung von nichtökologischen/nichtbiologischen Sämlingen, Sämlingen in Umstellung und ökologischen/biologischen Sämlingen sowie anderem Pflanzenvermehrungsmaterial
- *Absicht, keine Einwände zu erheben*

1. Am 17. Januar 2022 hat die Kommission dem Rat den eingangs genannten delegierten Rechtsakt gemäß dem Verfahren nach Artikel 290 AEUV und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2018/848 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 über die ökologische/biologische Produktion und die Kennzeichnung von ökologischen/biologischen Erzeugnissen¹ vorgelegt.
2. Im Zuge der Konsultation der Delegationen hat eine Delegation mitgeteilt, sie beabsichtige, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben.
3. Daher hat der Vorsitz den Punkt auf die Tagesordnung für die Tagung des SAL vom 14. Februar 2022 gesetzt. Während der Aussprache haben die Delegation, die angekündigt hatte, Einwände gegen den Rechtsakt erheben zu wollen, und zwei weitere Delegationen ihre Bedenken dargelegt.

¹ ABl. L 150 vom 14.6.2018, S. 1.

4. Am Ende der Beratungen stellte der Vorsitz fest, dass es keine qualifizierte Mehrheit dafür gab, Einwände gegen den Rechtsakt zu erheben.
 5. Daher empfiehlt der SAL dem Rat, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen als A-Punkt bestätigen, dass er nicht beabsichtigt, Einwände gegen den delegierten Rechtsakt zu erheben, und dass die Kommission und das Europäische Parlament davon zu unterrichten sind. Dies bedeutet, dass der delegierte Rechtsakt veröffentlicht wird und am Tag nach seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft tritt, sofern das Europäische Parlament keine Einwände dagegen erhebt.
-